

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Münster
über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen
nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Münster am 25.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 13.12.2002 in der Fassung der Änderungssatzung 17.03.2005 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.